

Übersicht über die vom Direktorium und vom Eigenbetrieb IT@M verwalteten Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Organisationen

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20/ V 00568

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.07.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.11.1993 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.11.1993 wurden die Referate beauftragt, "den Fachausschüssen einmal jährlich eine Übersicht über sämtliche Mitgliedschaften zu geben". Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03381) wurde der Turnus der Vorlage auf „zu Beginn einer Amtsperiode des Stadtrats“ verschoben. Über den Erwerb und die Aufgabe von Mitgliedschaften der LHM bei Vereinen, Verbänden und Organisationen entscheiden auch weiterhin die Fachausschüsse als Senate.

1. Aktueller Stand

Die beigegefügte Anlage (Anlage 1) enthält eine Übersicht über die aktuell vom Direktorium und vom Eigenbetrieb IT@M verwalteten Mitgliedschaften (Stand: Beginn der neuen Amtsperiode 2014-2020 des Münchener Stadtrats).

2. Kündigung von bestehenden Mitgliedschaften

Folgende sechs Mitgliedschaften der Landeshauptstadt München, die vom Direktorium betreut werden, sollen zum Ende des Jahres 2014 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden:

2.1 SICUS e.V. (Mitgliedschaft seit 1991)

SICUS ist die Vereinigung der Anwender von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen von technischen Kommunikations- und Informations-Anbietern und versteht sich als Interessenvertretung gegenüber Herstellern und Service Providern im ITK-Bereich. Seitens der betroffenen Dienststellen besteht kein Interesse mehr an der Fortführung der Mitgliedschaft, zumal damit finanzielle Leistungen und ein erhöhter organisatorischer Aufwand verbunden sind.

2.2 Gesellschaft für Auslandskunde e.V. (Mitgliedschaft seit 1951)

Die Gesellschaft hatte es sich kurz nach Kriegsende zur Aufgabe gemacht, das Studium der internationalen, insbesondere der völkerrechtlichen Entwicklung wieder aufzunehmen und auf einer streng überparteilichen Basis einen Kreis besonders interessierter Persönlichkeiten zu erfassen. Sie fördert damit den Gedanken der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung.

- 2.3 Deutsch-Britische Gesellschaft e.V. (früher: Deutsch-Englische Gesellschaft)
(Mitgliedschaft seit 1955)
Ziel der Gesellschaft ist es, die gegenseitigen Beziehungen auf kulturellem, politischem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet zu vertiefen und dazu beizutragen, die Menschen beider Nationen durch Förderung des gegenseitigen Verständnisses einander näher zu bringen.
- 2.4 Deutsch-Simbabwische Gesellschaft e.V. (Mitgliedschaft seit 1996)
Forum für Begegnungen, das dazu beitragen möchte, Kontakte und Freundschaften zwischen den Bürgern und Einrichtungen der beiden Länder zu schaffen, vermitteln, fördern und zu pflegen.
- 2.5 Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. (Mitgliedschaft seit 1968)
Ziel ist es, die deutsch-französischen Beziehungen besonders zwischen Bayern und Frankreich durch den Ausbau kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Kontakte zu fördern.
- 2.6 Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V. (Mitgliedschaft seit 1971)
Die Gesellschaft verfolgt die Pflege der deutsch-japanischen Beziehungen, sowie die Vertiefung des Verständnisses für die japanische Lebensart, Kultur und Tradition, sowie für die wirtschaftlichen Aspekte des Landes.

Vertreterinnen oder Vertreter der Landeshauptstadt München haben seit vielen Jahren nicht mehr aktiv an Veranstaltungen, Programmen oder Versammlungen der letzten fünf genannten Vereine teilgenommen. Ein dienstlicher Bedarf an der Fortführung der Mitgliedschaften ist daher nicht erkennbar. Beitragszahlungen wurden an diese Institutionen in letzter Zeit ebenfalls nicht entrichtet. Sie werden z.T. seit 2002 nicht mehr von den entsprechenden Institutionen angefordert.

3. Begründung neuer Mitgliedschaften

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sollen folgende Mitgliedschaften neu begründet werden, die vom Direktorium verwaltet werden:

3.1 Bayerische Einigung e.V.

Die Bayerische Einigung e.V. wurde 1954 gegründet mit dem Ziel der Vertiefung des Wissens um die kulturellen und staatspolitischen Grundlagen des Freistaats Bayern. Sie will dazu beitragen, die kulturellen Werte Bayerns der Vergangenheit zu erhalten und zu pflegen. Gleichzeitig gründete sie 1975 die Bayerische Volksstiftung, die alljährlich den Bayerischen Verfassungstag am 1. Dezember durchführt. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Jedes Mitglied erhält vierteljährlich die Vereinszeitschrift „Bayernspiegel“, welche dem Stadtarchiv als wichtige Informationsquelle zur stadthistorischen Forschungsarbeit dient. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 50,00 € jährlich. Der Leiter des Stadtarchivs vertritt die Landeshauptstadt München in diesem Verein. Die Mittel sind im Budget des Direktoriums beim Produkts 5112030 Zentrale Sicherung der städtischen Verwaltungsüberlieferung und stadthistorische Forschungsarbeit vorhanden.

3.2 Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bund, Länder, Kommunen und Wirtschaft. Das Netzwerk beschäftigt sich im Rahmen der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in Arbeitsgruppen, in Sitzungen des Koordinierungsausschusses und in Mitgliederversammlungen u.a. mit den Themen Unternehmensengagement, Wandel des Sozialstaates, Demografischer Wandel, Migration und Integration, sowie Wissenschaft und Forschung. Die Landeshauptstadt München profitiert von diesem Netzwerk, da die verschiedenen Interessenlagen aus den unterschiedlichen fachlichen Bereichen des Engagements (Kultur, Umwelt, Gesundheit, Partizipation etc.) wie auch die verschiedenen Interessen aus den Förderebenen (Bund, Länder, Kommunen) aufeinander abgestimmt werden. Damit die Kommunen mit ihren Fragestellungen, Problemen und neuen politischen Entwicklungen, bei Empfehlungen und Stellungnahmen an die Bundespolitik entsprechend berücksichtigt werden können, ist es sinnvoll und wichtig, dass eine Kommune wie die Landeshauptstadt München im BBE vertreten ist. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 300,00 € jährlich. Die Landeshauptstadt München wird durch eine Verwaltungsmitarbeiterin bzw. einen Verwaltungsmitarbeiter in diesem Netzwerk vertreten.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind zusätzlich in das Budgets des Direktoriums beim Produkt 511102009 Zentrale Steuerungsunterstützung (Finanzposition 0200.661.0000.7 Allgemeine Hauptverwaltung; Mitgliedsbeiträge) einzustellen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten und der in Anlage 1 enthaltenen Übersicht über die vom Direktorium verwalteten Mitgliedschaften wird Kenntnis genommen.
2. Folgende Mitgliedschaften werden zum 31.12.2014 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt:
 - SICUS e.V.
 - Gesellschaft für Auslandskunde e.V.
 - Deutsch-Britischen Gesellschaft e.V.
 - Deutsch-Simbabwischen Gesellschaft e.V.
 - Deutsch-Französischen Gesellschaft e.V.
 - Deutsch-Japanischen Gesellschaft e.V.
3. Die Mitgliedschaft zur Bayerischen Einigung e.V. wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt begründet.
4. Die Mitgliedschaft zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt begründet. Die erforderlichen Mittel für die Beitragszahlung in Höhe von 300,00 € jährlich sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 in das Budget des Direktoriums beim Produkt 511102009 Zentrale Steuerungsunterstützung (Finanzposition 0200.661.0000.7 Allgemeine

Hauptverwaltung; Mitgliedsbeiträge) aufzunehmen. Der Betrag für 2014 wird im Rahmen einer Büroverfügung im Benehmen mit der Stadtkämmerei dort eingestellt.

5. Die Beschlussfassung bezüglich der Budgeterhöhung zu Punkt 4 des Beschlussantrags unterliegt dem Finanzierungsmoratorium.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.